



Regierungsratsbeschluss vom 18. Februar 2020

Interpellation Nr. 5 Toya Krummenacher betreffend kantonale Regelungen für Praktika; Schriftliche Beantwortung

P205036

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Der Kanton nimmt seine Verantwortung für Regelung und Kontrolle von Lohn- und Arbeitsbedingungen von Praktika wahr. Die Überprüfung der Praktika steht auch im Fokus der Tripartiten Kommission Arbeitsbedingungen, die ihre Kontrolltätigkeit entsprechend ausrichtet. Das neue Tagesbetreuungs-gesetz bringt Vorgaben zum Verhältnis zwischen Praktikums- und Ausbildungs-Plätzen und schafft die Grundlage für Vorgaben an die Dauer von Praktika sowie Massnahmen zur Verhinderung von Kettenpraktika. Auch umfasst der geltende Normalarbeitsvertrag Detail-handel die Praktikantinnen und Prakti-kanten und regelt deren Lohn und Einsatzdauer.

